

## Engagierte Ärzte für die Berufspolitik



Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist nach der Verabschiedung des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) im Deutschen Bundestag schwer möglich. Die Koalition lässt sich mit der Arroganz der Macht ein sogenanntes GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz parlamentarisch bestätigen, das von 80 Prozent der Bevölkerung abgelehnt wird und von dem Gesundheitsweisen Rürüp als Missgeburt bezeichnet wurde. Die Gesundheitsreform ist eine Zumutung für alle, die im Gesundheitswesen tätig sind und für die Patienten.

Durch die zahlreichen Demonstrationen und Proteste der Ärztinnen und Ärzte sowie der Bündnispartner konnte eine geringe Schadensbegrenzung erreicht werden. Die Reform hat dennoch eine völlig falsche Grundausrichtung. Sie führt in die Staatsmedizin mit Zuteilung und Wartelisten, wenn die Mechanismen des GKV-WSG zu wirken beginnen. Dieses System haben wir in Ostdeutschland ausreichend kennen gelernt. Die Erfahrungen weltweit zeigen, dass weder der „pure“ Staat noch der „ungezügelter“ Markt die Gesundheits- und Sozialprobleme der Länder zufriedenstellend lösen können. Es bedarf der sozialen Marktwirtschaft, die die Rahmenbedingungen schafft für die gestaltenden Kräfte der freiwilligen Selbstverwaltung. Leider zeigt sich, dass die bisherigen Maximen „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ (Seehofer). „Mehr Freiheit wagen“ (Merkel) durch künftigen staatlichen Dirigismus konter-



kariert werden. Die beabsichtigte sogenannte Marktberreinigung im ambulanten und stationären Sektor gefährdet auch die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung der Patienten in Sachsen. Besonders ältere Menschen und Familien mit Kindern in ländlichen Gegenden, wie dem Erzgebirge oder der Lausitz, werden dadurch vor enorme Probleme gestellt.

Ordnungspolitisch werden mit dem Gesetz die freie Arztwahl und die Freiberuflichkeit der Ärzte weiter eingeschränkt und die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen zunehmend reglementiert.

Die Koalition hat eine Lösung des Finanzierungsproblems in der gesetzlichen Krankenversicherung völlig verfehlt. Nach wie vor ist zu befürchten, dass die Zuschüsse und die staatliche Beitragsfestsetzung durch kurzfristige politische Erwägungen bestimmt werden und nicht von der Notwendigkeit, ausreichend Mittel zur Finanzierung des medizinischen Fortschritts bereitzustellen.

In der Reform gibt es nur wenige positive Elemente: Dazu gehören die Pflichtversicherung, die ärztliche Kompetenz bei der Fortbildung und die Flexibilisierung der ärztlichen Tätigkeit. Eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung wird aber nicht erreicht, im Gegenteil, es ist zu befürchten, dass wir den heutigen Standard verlieren. Deshalb besteht die akute Notwendigkeit, die sächsischen Ärzte und Bürger umfassend über die Folgen der Reform zu informieren. Wir werden mit allen ärztlichen Organisationen und dem Bündnis Gesundheit 2000 im Freistaat Sachsen die Gespräche darüber fortführen, wie wir auch nach der Verabschiedung des Gesetzes gemeinsam eine intensive Information gewährleisten und durch eine engagierte Berufspolitik eine Änderung des eingeschlagenen politischen Kurses erreichen können. Dazu benötigen wir politisch engagierte Ärzte in den sächsischen Regionen und in den Gremien der Sächsischen Landesärztekammer.

Für die Wahl zur Kammerversammlung der Wahlperiode 2007/2011 haben sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für eine Kandidatur entschieden. Diese Ärztinnen und Ärzte werden Ihnen in diesem Ärzteblatt vorgestellt. Darunter befinden sich berufspolitisch erfahrene Kollegen, aber auch junge Nachwuchskandidaten.

**Machen Sie sich ein Bild und nutzen Sie Ihr Wahlrecht! Die Briefwahlunterlagen erhalten Sie bis zum 20. März 2007.**

Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze  
Präsident